

3197/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gredler, Partnerinnen und Partner haben am 5.11.1997 unter der Nr. 3223/J-NR/97 vom 5.11.1997 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Reaktion auf die derzeitige politische Lage in Afghanistan gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- „1.) Halten Sie die Gewährung der Meistbegünstigungsklausel im Rahmen des Lomé-Abkommens für Afghanistan für einen richtigen Schritt der EU? Wenn ja, warum? Wenn nein, werden Sie sich für eine Rücknahme dieses Beschlusses einsetzen?
- 2.) Welche Schritte werden Sie im Rahmen der EU unternehmen, damit Afghanistan veranlaßt wird, die grundsätzlich von der EU geforderten Menschenrechtsstandards einzuhalten?
- 3.) Wieviel humanitäre und Entwicklungshilfe hat Afghanistan seit der Machtübernahme der Taliban-Milizen seitens der EU bzw. seitens Österreich erhalten?
- 4.) Welche Länder haben die derzeitige Regierung in Kabul völkerrechtlich anerkannt?
- 5.) Welche Bedingungen muß das Taliban-Regime in Kabul erfüllen, damit es von den EU-Staaten als offizielle Regierung Afghanistans anerkannt wird?
- 6.) Welche Sanktionen planen Sie im Rahmen der EU aber auch bilateral, um das derzeitige Regime in Afghanistan zur Verbesserung der Menschenrechtssituation, besonders aber der Lage der Frauen, zu veranlassen?

7.) Welche Unterstützungsmaßnahmen sind seitens der EU geplant, damit private oder UN-Organisationen, die dies planen, Spitäler in Kabul errichten können, in denen auch Frauen behandelt werden?“

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die Menschenrechtssituation in Afghanistan hat sich seit der Eroberung großer Landesteile einschließlich Kabuls durch die Taliban-Milizen weiter verschlechtert. Der jüngste Bericht des UN-Sonderberichtstatters über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan, Choon-Hyun Paik, spricht diesbezüglich eine sehr deutliche Sprache und dokumentiert zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Besonders betroffen sind hiervon die Frauen, deren Bewegungsfreiheit, Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten seitens der Taliban extremen Einschränkungen unterworfen wurden. Was die in der Anfrage angeführten medizinischen Behandlungsmöglichkeiten von Frauen betrifft, ist allerdings den dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten vorliegenden Informationen zufolge die vor einigen Wochen getroffene Entscheidung, Frauen nur mehr in einem einzigen, personell und materiell völlig unzureichend ausgestatteten Krankenhaus behandeln zu dürfen, aufgrund des Drucks der EU, des IKRK, humanitärer UN-Organisationen und NGOs vor kurzem revidiert worden.

Zu Frage 1:

Afghanistan ist keine Vertragspartei des Lomé -Abkommens.

Zu Frage 2 und 6:

Österreich hat sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene immer wieder seine tiefe Besorgnis über die Lage der Menschenrechte in Afghanistan zum Ausdruck gebracht. So hat Staatssekretärin Ferrero-Waldner kurz nach dem Einmarsch der Taliban in Kabul am 27. September 1996 erstmals im Oktober 1996 öffentlich auf die Menschenrechtsverletzungen an Frauen und Mädchen in Afghanistan hingewiesen und in Hinblick auf bestehende internationale Verträge und UN-Resolutionen den Schutz ihrer Rechte mit Nachdruck eingemahnt. Im Rahmen der EU sind dazu eine Reihe von Erklärungen und Demarchen erfolgt. In der von der 3. Kommission der Generalversammlung der Vereinten Nationen vor kurzem ohne Abstimmung angenommenen Resolution werden die Konfliktparteien in Afghanistan insbesondere aufgefordert, die Diskriminierung von Frauen zu beenden, ihre Rechte auf Arbeit, Erziehung und Gesundheitsversorgung zu sichern und mit den internationalen Organisationen diesbezüglich eng zusammenzuarbeiten. In diesem Sinne ist auch die nachdrückliche Unterstützung der EU für die Resolutionen der Menschenrechtskommission in Genf und der Generalversammlung in New York zu sehen. Der Rat der EU hat Ende November seine weitere diesbezügliche Vorgangsweise

beschlossen und wird angesichts der Tatsache, daß sich die Menschenrechtssituation in Afghanistan laufend verschlechtert hat, weiterhin eng mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zusammenarbeiten und ihm jegliche Unterstützung zukommen lassen. Am 3. Dezember fand in New York eine Geberkonferenz statt, bei welcher die EU als größter Geldgeber für humanitäre Hilfe, die Vereinten Nationen und diverse andere Geberländer die weitere Vorgangsweise in Zusammenhang mit Afghanistan akkordierten. Grundlage dazu waren die Ergebnisse einer Reihe von „fact finding missions“ in den letzten Wochen und Monaten: Der Sondergesandte der Vereinten Nationen für Afghanistan, Lakhdar Brahimi, hat dem UN—Sicherheitsrat bereits am 30. September von seiner zweimonatigen Mission berichtet, in deren Rahmen er auch Afghanistan besucht hat. Zwischen 10. und 14.11. wurde eine Mission von Vertretern der WHO und einigen Geberländern (DK, SE, F, UK, I, NL) nach Faizabad, Kabul und Islamabad durchgeführt, die den Zustand der humanitären und medizinischen Versorgung im Lande untersuchte. Die Spezialberaterin für Frauenfragen des UN-Generalsekretärs, Angela King, hielt sich Ende November an der Spitze einer „Inter-Agency Genfer Mission“ in Afghanistan auf, um pragmatische, feldorientierte Richtlinien für UN—Organisationen, NGOs und Geberstaaten auszuarbeiten, die es diesen ermöglichen, angemessen auf die frauenfeindliche Politik der Taliban zu reagieren und bei der Durchführung von Projekten die Gleichbehandlung von Frauen sicherzustellen.

Auf Initiative von EK-Kommissarin Emma Bonino startet derzeit auch mit Unterstützung des European Community Humanitarian Office (ECHO) eine Kampagne „A Flower for the Women of Kabul“, welche die Öffentlichkeit auf das Schicksal der afghanischen Frauen und Mädchen aufmerksam machen soll. Ziel der Kampagne ist die Wiederherstellung eines Zustands in Afghanistan, in dem die Menschenrechte und Grundfreiheiten respektiert und der Zugang zu humanitärer Hilfe gesichert ist. Höhepunkt und Abschluß der Kampagne wird der Internationale Frauentag am 8. März 1998 sein, der ganz im Zeichen der Frauen von Kabul stehen wird. Diese Aktion soll auch von Österreich unterstützt werden.

Österreich wird sich auch in Hinkunft mit Nachdruck für eine Fortsetzung der Aktivitäten einsetzen, die vor allem auf die menschenrechtliche Unterstützung der afghanischen Bevölkerung abgestellt sind. Die humanitäre Hilfe der EU wird verschiedenen humanitären Agenturen der Vereinten Nationen und den vor Ort arbeitenden NGOs für deren Operationen in Afghanistan direkt zur Verfügung gestellt. Dies trifft sowohl für die bilateralen Beiträge der EU-Staaten als auch für die vom European Community Humanitarian Office (ECHO) verwalteten EU-Mittel zu. Die Hilfsorganisationen selbst sorgen dafür, daß die Unterstützung der von den Kämpfen am meisten betroffenen Zivilbevölkerung, insbesondere der Frauen und Kinder, unparteiisch und neutral erfolgt. Die bilaterale und multilaterale humanitäre Hilfe kommt somit in keinem Fall dem Taliban-Regime in Kabul zugute und ist daher keine „Zusammenarbeit mit Afghanistan“.

Zu Frage 3:

Die Europäische Union hat in den Jahren 1996/97 in Abwesenheit eines dauerhaften Friedens keine nennenswerten Mittel für Entwicklungshilfe oder wirtschaftliche Zusammenarbeit an Afghanistan vergeben. Abgesehen von kleineren EZA-Projekten (Entwicklungszusammenarbeit) sind die Zahlungen primär humanitären Charakters. Sie werden direkt durch europäische oder lokale NGOs sowie durch UN—Organisationen getätigt.

Für 1996 betragen diese Hilfsleistungen (Medizinische Hilfe, Nahrungsmittelhilfe> umgerechnet 1.034,910.000,— ATS, für 1997 vorläufig 583,600.000,— ATS (es ist damit zu rechnen, daß sich diese Summe mit Ende des Jahres 1997 noch erhöhen wird).

Außerdem wurden vom Amt für Humanitäre Hilfen der Europäischen Gemeinschaft (ECHO) 1996 umgerechnet rund 570 Millionen ATS und 1997 rund 541 Millionen ATS zur Verfügung gestellt. Österreichs Anteil am Budget von ECHO beträgt 2,7%.

Aus den Mitteln der humanitären Hilfe stellte die österreichische Bundesregierung 1996 und 1997 keine Beiträge zur Verfügung. Die österreichische EZA leistete für das Jahr 1996 Zahlungen in der Höhe von 4,584.490,- ATS, davon:

600.000,— ATS für ein Ausbildungsprogramm zur Entminung in Selbsthilfe

800.000,— ATS für die Wiederherstellung sozialer Infrastruktur

1,050.000,- ATS für das Junior Professional Officer-Programm (im Rahmen des Office for the Coordination of Humanitarian and Economic Assistance Programmes relating to Afghanistan = UNOCHA).

Für 1997 wurden seitens der EZA bislang nur Zahlungen für UNOCHA getätigt:

- 953.000,- ATS für das Junior Professional Officer—Programm

- 200.000.— ATS als Beitrag für die Augenklinik in Kandahar.

Aus anderen Bundesministerien ressortieren für indirekte Studienplatzkosten

931.384,— ATS und für bundesbetreute Asylwerber 24,433.000,— ATS.

Weitere Zahlungen im EZA—Bereich in der Höhe von 150.000,- ATS wurden von Landesregierungen und anderen öffentlichen Körperschaften geleistet und zwar:

- 100.000,— ATS („Österreicher helfen Afghanen“) für den Ankauf einer Ambulanz und

- 50.000,- ATS für Minensuche und Medikamente.

Zu Frage 4 und 5:

Die Anerkennung von Regierungen ist primär keine völkerrechtliche, sondern eine politische Frage. Derzeit haben lediglich die folgenden Staaten die Taliban—Regierung als legitime Regierung Afghanistans anerkannt: Pakistan, Saudi Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Österreich anerkennt nur Staaten, nicht Regierungen. Derzeit unterhält Österreich lediglich im Rahmen seiner humanitären Initiativen (JPO, Beitrag für Augenklinik in Kandahar) Beziehungen zur Regierung von Präsident Rabbani. Jedwede Anerkennung einer afghanischen Repräsentation erfolgt österreichischerseits nur gemäß den Beschlüssen des UN Credentials Committee. Vor allfälligen formellen Schritten - z.B. Anerkennung der Taliban-Regierung als legitimer Vertreter Afghanistans - wird die Haltung der Staatengemeinschaft, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen, abgewartet. Diese Linie wird auch von den anderen EU-Staaten verfolgt.

Österreich wird sich dafür einsetzen, sofern eine entsprechende Vorgangsweise durch das UN Credentials Committee beschlossen wird, daß die Voraussetzung für die Aufnahme von Beziehungen mit der Taliban-Regierung die Respektierung aller von Afghanistan unterzeichneten internationalen Abkommen betreffend die Menschenrechte ist.

Zu Frage 7:

Die EU finanziert derzeit eine Fülle von health-care-Programmen, die sowohl Männern als auch Frauen zufließen sollen. Derzeit hat die Europäische Kommission allerdings die Gelder für afghanische Spitäler kurzfristig eingefroren; sie werden freigemacht, sobald das afghanische Regime zusagt, daß es in Zukunft keine Diskriminierung zwischen Frauen und Männern geben wird.